



MEIN LEITFADEN FÜR DEN FÜHRERSCHEIN

KLASSE B

Ausgabe 02/2026

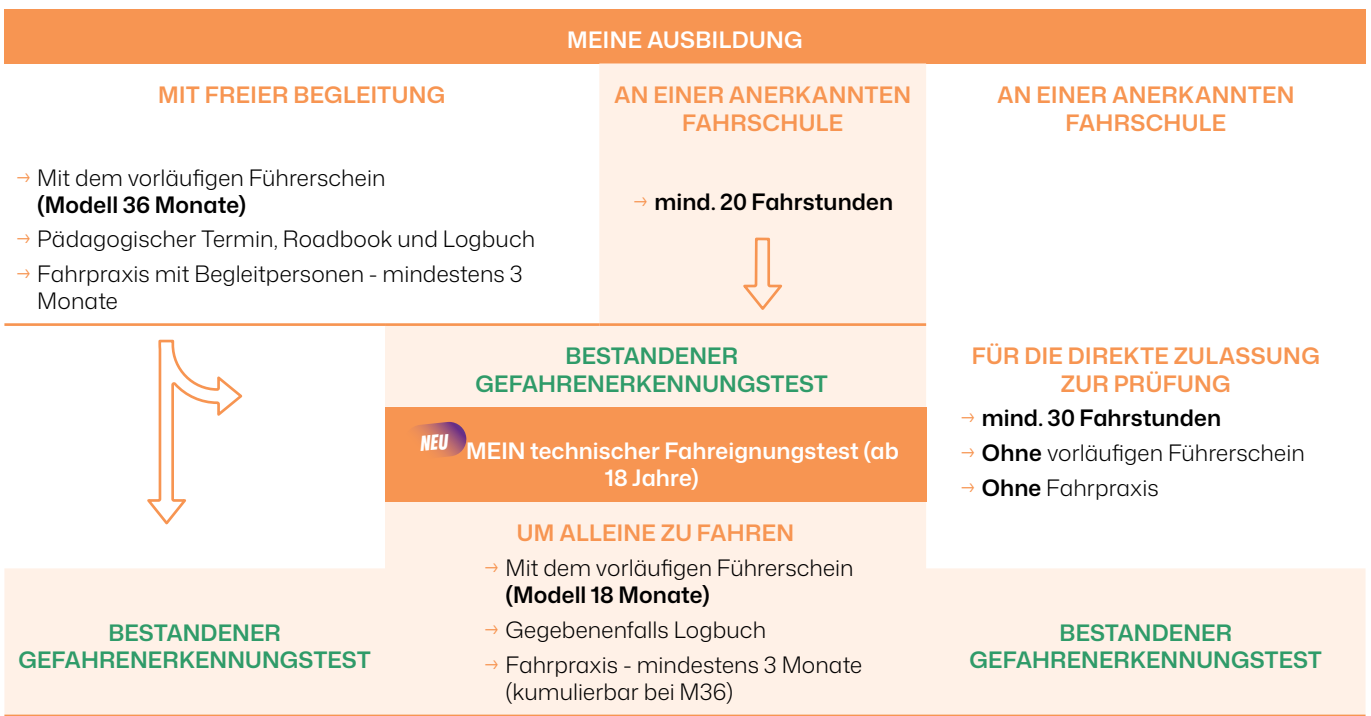
IN DER REGION WALLONIEN

MEINE PRAKTISCHEN PRÜFUNGEN

HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH!

SIE HABEN DEN GEFAHRENERKENNUNGSTEST BESTANDEN UND BEABSICHTIGEN NUN, DEN TECHNISCHEN FAHREIGNUNGSTEST ODER DIE PRAKTISCHE ABSCHLUSSPRÜFUNG ABZULEGEN.

Diese Broschüre informiert Sie über die Neuheiten, die Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung, den Inhalt, den Ablauf und die spezifischen Anweisungen für die **PRAKTISCHEN FAHRPRÜFUNGEN**. Navigieren Sie durch das Inhaltsverzeichnis und finden Sie die benötigten Informationen für den erfolgreichen Ablauf der gewählten Prüfung → Lesen Sie auch die Broschüre, die dem von Ihnen gewählten Ausbildungsweg entspricht, um mehr über die einzelnen Schritte Ihrer Fahrausbildung zu erfahren und diese zu befolgen.



MEINE PRAKTISCHE ABSCHLUSSPRÜFUNG (ab 18 Jahre)

Achtung: Ausbildung, Prüfungen und Zulassungsvoraussetzungen können je nach Region des Prüfungszentrums unterschiedlich sein.



WAS HAT SICH SEIT DEM 01.07.2018 GEÄNDERT?

Der pädagogische Termin, das Roadbook und das Logbuch, der Gefahrenerkennungstest, der technische Fahreignungstest (um alleine zu fahren, bevor die praktische Abschlussprüfung abgelegt wird), das selbständige Fahren, die auszuführenden Fahrmanöver und der vorläufige Führerschein (Modell 12 Monate) → Erfahren Sie mehr über diese Änderungen.



WARNHINWEIS

Lesen Sie die nächsten Seiten aufmerksam durch. Eine Gesetzesänderung kann die in dieser Broschüre enthaltenen Informationen ändern.

Besuchen Sie unsere Webseite www.autosecurite.be um sich über die **Aktualisierungen** und **UNSERE TARIFE** zu informieren.



RATSCHLÄGE

Informieren Sie sich und üben Sie optimal. Mit einer guten Vorbereitung sowie Ihren Kenntnissen und Ihrer Erfahrung können Sie Ihre Prüfungen mit dem nötigen Selbstvertrauen angehen und den Erfolg erzielen, den wir Ihnen wünschen. Auf unserer Website www.autosecurite.be finden Sie unsere **Ratschläge und Tipps** sowie unsere **Lernfilme**. **ENTDECKEN SIE INES und ihren Parcours. Viel Erfolg bei der Vorbereitung.**

NEU Seit dem 1. Januar 2026 müssen alle theoretischen Prüfungen in Wallonien bestanden worden sein, um die praktischen Prüfungen in Wallonien ablegen zu können.

1 VOR MEINER PRÜFUNG

Wie vereinbare ich einen Termin für jede praktische Prüfung?	S. 4
Zu welchem Zeitpunkt? Wo?	
Welches Fahrzeug am Tag meiner Prüfung?	
Freie Begleitung.	
Was sind die Zulassungsvoraussetzungen?.....	S. 5
Mein technischer Fahreignungstest	
Meine praktische Abschlussprüfung.	

2 AM TAG MEINER PRÜFUNG

Welche amtlichen Dokumente werden benötigt?	S. 6
Meine Dokumente, für meine Begleitperson, für mein Fahrzeug.	
Der Personalausweis ist abgelaufen?	
Bei Verstoß gegen behördliche oder technische Vorschriften.	
Medizinische Mindestanforderungen – Was muss ich unterschreiben?	
Mit welchem Fahrzeug lege ich die Prüfung ab?	S. 7
Obligatorische Merkmale.	
Automatikgetriebe.	
Ich bereite mein Fahrzeug für die Prüfung vor.	
Ablauf und Anweisungen.....	S. 8
Darstellungen der Fahrmanöver	S. 8

3 NACH MEINER PRÜFUNG

Welche Ergebnisse und was muss ich tun?	S. 9
Ich habe bestanden/nicht bestanden.	
Was tun, wenn ich zweimal hintereinander nicht bestanden habe?	
Eine Bemerkung? Ein Problem?	S. 10
Beschwerden, Beschwerdeverfahren.	
Bei Entzug der Fahrerlaubnis	S. 10

1 VOR MEINER PRÜFUNG



WIE VEREINBARE ICH EINEN TERMIN FÜR JEDE PRAKTISCHE PRÜFUNG (technischer Fahreignungstest und/oder Abschlussprüfung)?

DIE TERMINVEREINBARUNG IST OBLIGATORISCH



→ Nach bestandenem **Gefahrenerkennungstest** und ab **18 Jahren** (prüfen Sie auch die anderen spezifischen Voraussetzungen jeder Prüfung der verschiedenen Ausbildungswege).
 → Vereinbaren Sie den Termin mindestens **6 Wochen im Voraus**.



→ Wählen Sie ein Prüfungszentrum in **der Region Wallonien**.



WELCHES FAHRZEUG AM TAG MEINER PRÜFUNG?

OHNE vorläufigen Führerschein



→ Mit dem Fahrzeug einer anerkannten Fahrschule, in Begleitung ihres lizenzierten Fahrlehrers.

Die anerkannte Fahrschule wird den Termin vereinbaren.

MIT einem vorläufigen Führerschein



→ Entweder mit dem Fahrzeug einer anerkannten Fahrschule, in Begleitung ihres lizenzierten Fahrlehrers.

Die anerkannte Fahrschule vereinbart den Termin für die praktische Prüfung.



→ Oder mit Ihrem Fahrzeug, in Begleitung einer Ihrer Begleitpersonen (wenn Modell 36 oder 12 Monate), eines Begleiters (wenn Modell 18 Monate) oder eines lizenzierten Fahrlehrers.



087/57.20.30

Wenn Sie die Prüfung mit **IHREM EIGENEN FAHRZEUG** ablegen

→ Rufen Sie beim Call Center an oder vereinbaren Sie einen Termin auf unserem Online-Terminportal.

MIT FREIER BEGLEITUNG?



→ Bringen Sie Ihren Personalausweis (mit Ihrer Nationalregisternummer), Ihren vorläufigen Führerschein und gegebenenfalls die Nachweise für die Teilnahme an den pädagogischen Terminen mit.



→ **Im Falle einer Änderung/Stornierung** benachrichtigen Sie bitte das Call Center (**087/57.20.30**) oder unser Terminportal **mindestens 2 volle Werktage vor dem geplanten Termin**, Samstag nicht mitgerechnet.

Beispiel: Der Termin am Dienstag muss spätestens am Donnerstag der Vorwoche geändert/storniert werden.



WUSSTEN SIE DAS?

Wenn Sie vor Ihrer praktischen Abschlussprüfung alleine fahren möchten, müssen Sie den **technischen Fahreignungstest** bestehen und den vorläufigen Führerschein (Modell 18 Monate) erhalten.

Der technische Fahreignungstest kann auch von Personen abgelegt werden, die die **freie Begleitung** gewählt haben, und zwar nach mindestens 3 Monaten Fahrpraxis mit einem vorläufigen Führerschein (Modell 36 Monate) und 3 Monate nach Teilnahme an den pädagogischen Terminen für Sie selbst und Ihre Begleitperson(en).



WAS SIND DIE ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN?

MEIN TECHNISCHER FAHREIGNUNGSTEST

- Ab **18 Jahre**.
- Während der **Gültigkeitsdauer** Ihrer theoretischen Prüfung und gegebenenfalls Ihres vorläufigen Führerscheins (Modell 36 Monate).
- Nach bestandenem **Gefahrenerkennungstest**.

OHNE VORLÄUFIGEN FÜHRERSCHEIN

- Nach mindestens **20 FAHRSTUNDEN** an einer anerkannten Fahrschule. Sie haben eine „Bescheinigung über den praktischen Unterricht“ erhalten.

MIT EINEM VORLÄUFIGEN FÜHRERSCHEIN (MODELL 36 MONATE)

- Nach mindestens **3 Monaten** Fahrpraxis UND **gegebenenfalls nach Teilnahme am pädagogischen Termin** des Anwärters und der beim technischen Fahreignungstest anwesenden Begleitperson vor mindestens 3 Monaten (*).

(*) Wenn Sie Ihre theoretische Prüfung **nach dem 30.06.2018** bestanden haben UND Sie **anschließend** Ihre Schulungspraxis beginnen.



BEI ZWEIMALIGEM NICHTBESTEHEN DES TECHNISCHEN FAHREIGNUNGSTESTS

- Nach mindestens **6 Pflichtfahrstunden** an einer anerkannten Fahrschule. Sie haben eine „Bescheinigung über den praktischen Unterricht“ erhalten.

MEINE PRAKTISCHE ABSCHLUSSPRÜFUNG

- Ab **18 Jahre**.
- Während der **Gültigkeitsdauer** Ihrer theoretischen Prüfung und gegebenenfalls Ihres vorläufigen Führerscheins.
- Nach bestandenem **Gefahrenerkennungstest**.

BEI DIREKTEM ZUGANG, OHNE VORLÄUFIGEN FÜHRERSCHEIN

- Nach mindestens **30 Fahrstunden** an einer anerkannten Fahrschule (oder mindestens **6 Fahrstunden, wenn Ihr vorläufiger Führerschein abgelaufen ist**). Sie haben eine „Bescheinigung über den praktischen Unterricht“ erhalten.

MIT EINEM VORLÄUFIGEN FÜHRERSCHEIN

- Nach mindestens **3 Monaten** Fahrpraxis UND nach dem Zurücklegen der erforderlichen **1500 km** seit der Ausstellung Ihres vorläufigen Führerscheins und der Teilnahme an den pädagogischen Terminen vor mindestens 3 Monaten. Sie müssen gegebenenfalls Ihr ordnungsgemäß ausgefülltes Logbuch vorlegen.

Wenn Sie Inhaber eines vorläufigen Führerscheins mit Begleitperson(en) sind und Ihre theoretische Prüfung nach dem 30.06.2018 bestanden haben (Ihr erster vorläufiger Führerschein für die Fahrausbildung wurde nach diesem Datum ausgestellt): zusätzlich

- **MIT IHREM LOGBUCH:** Die obligatorischen 1500 km müssen ab der Ausstellung Ihres vorläufigen Führerscheins UND nach der Teilnahme des Anwärters und der eingetragenen Begleitperson(en) an den pädagogischen Terminen gezählt werden.



BEI ZWEIMALIGEM NICHTBESTEHEN DER PRÜFUNG

- Nach mindestens **6 Pflichtfahrstunden** an einer anerkannten Fahrschule. Sie haben eine „Bescheinigung über den praktischen Unterricht“ erhalten.

2 AM TAG MEINER PRÜFUNG



WELCHE AMTLICHEN DOKUMENTE WERDEN BENÖTIGT?

DENKEN SIE DARAN, DIESE LISTE VOR DEM TAG DER PRÜFUNG DURCHZUGEHEN

MEINE PAPIERE

- **Personalausweis** (der belgische Reisepass wird nicht akzeptiert).
- **Vorläufiger Führerschein** (Modell 36, 18 oder 12 Monate) oder „**Fahrpraxis-Bescheinigung**“, die von der Gemeindeverwaltung ausgestellt wird, wenn Ihr vorläufiger Führerschein abgelaufen ist.
- Wenn Sie keinen vorläufigen Führerschein besitzen: **Unterzeichnete Erklärung** in Bezug auf körperliche Beeinträchtigungen oder Erkrankungen oder, je nach Fall, die verlangten **Atteste (**)** (Füllen Sie die Rückseite des Formulars „Antrag auf vorläufigen Führerschein“ aus).
- **„Bescheinigung über den praktischen Unterricht“**, ausgestellt von einer anerkannten Fahrschule, wenn Ihnen eine bestimmte Anzahl von praktischen Fahrstunden gesetzlich vorgeschrieben ist (Zugang zum technischen Fahrprüfungstest, direkter Zugang zur praktischen Abschlussprüfung, bei zweimaligem Nichtbestehen).
- Mit einem vorläufigen Führerschein (Modell 36 oder 12 Monate, gegebenenfalls: „**Teilnahme am pädagogischen Termin für Sie und Ihre Begleitperson(en) vor mindestens 3 Monaten**“).
- Gegebenenfalls für Ihre Abschlussprüfung: **ordnungsgemäß ausgefülltes** Logbuch zum Nachweis der **1 500 km** zurückgelegten Kilometer.
TIPP: Vermerken Sie darin die Nationalregisternummer aller Ihrer Begleitpersonen. (*)

FÜR MEINE BEGLEITPERSON (MODELL 36 ODER 12 MONATE) ODER DIE PERSON, DIE MICH BEGLEITET (MODELL 18 MONATE)

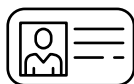
- In Belgien ausgestellter **Personalausweis**.
- Vor mindestens 8 Jahren ausgestellter **belgischer oder europäischer Führerschein**.
- **Alle Begleitpersonen**, die im vorläufigen Führerschein eingetragen werden, müssen vor mindestens 3 Monaten am pädagogischen Termin teilgenommen haben. (**)

FÜR MEIN FAHRZEUG



- Fahrzeugschein
- **Versicherungskarte**
- Grüner **HU-Nachweis** (falls für Ihr Fahrzeug erforderlich).

(*) Wenn Sie Ihre theoretische Prüfung nach dem 30.06.2018 bestanden haben UND Sie anschließend Ihre Schulungspraxis beginnen.



IHR PERSONAL AUSWEIS IST ABGELAUFEN?

Die Prüfung findet unter der Voraussetzung statt, dass Sie im Besitz des **abgelaufenen Personalausweises** und der **von der Gemeindeverwaltung ausgestellten Bestätigung** sind, die den Antrag auf Erneuerung beweist. Der Antrag auf einen vorläufigen Führerschein und/oder auf den Führerschein wird in der Datenbank des Prüfungszentrums aufbewahrt und nur auf Vorlage des gültigen Personalausweises ausgehändigt.

OHNE DEN ANTRAG AUF VERLÄNGERUNG FINDET DIE PRÜFUNG NICHT STATT.



ALLE VORGELEGTEN DOKUMENTE MÜSSEN GÜLTIGE ORIGINALDOKUMENTE SEIN.

- Kopien, E-Mails und Faxdokumente werden nicht akzeptiert.

WENN ICH NICHT ZUR PRÜFUNG ZUGELASSEN WERDE ODER BEI ABWESENHEIT

BEI VERSTOSS gegen behördliche oder technische Vorschriften oder bei Abwesenheit findet die Prüfung nicht statt und die Verwaltungsgebühren gehen zu Ihren Lasten.

Besuchen Sie unsere Webseite www.autosecureite.be, um sich über die Aktualisierungen und **UNSERE TARIFE ZU INFORMIEREN.**



(**) MEDIZINISCHE MINDESTANFORDERUNGEN – WAS MUSS ICH UNTERSCHREIBEN?

Um zu einer praktischen Prüfung zugelassen zu werden, einen vorläufigen Führerschein und einen Führerschein zu erhalten, müssen Sie eine eidesstattliche Erklärung unterschreiben, die bestätigt, dass Sie nicht unter einer der in Anlage 6 des Königlichen Erlasses vom 23. März 1998 über den Führerschein beschriebenen körperlichen Beeinträchtigungen oder Erkrankungen leiden.

- **Lesen Sie die Mindestanforderungen an die körperliche und geistige Eignung zum Führen eines Kraftfahrzeugs (in unseren Zentren erhältlich) sorgfältig durch.**
- (***) **Sie können die Erklärung nicht unterschreiben?** Sie müssen einen Arzt Ihrer Wahl aufsuchen und die vorgesehenen **Atteste** vorlegen.



WELCHES FAHRZEUG FÜR MEINE PRÜFUNG?

OBLIGATORISCHE MERKMALE

- 4 Räder und mindestens 3 Sitzplätze
- **L**-Schild am Heck und an einer gut sichtbaren Stelle des Autos (außer für ein Fahrzeug der anerkannten Fahrschule).
- Geschlossener Innenraum.
- Funktionierende Sicherheitsgurte.
- Kopfstützen an den Vordersitzen (wenn die Rücksitze mit Kopfstützen versehen sind, dürfen diese vor Beginn der praktischen Prüfung nicht entfernt werden).
- Muss auf ebener Strecke eine Geschwindigkeit von mindestens 100 km/h erreichen können.
- Zweiter Innenrückspiegel für die Begleitperson (bei Modell 36 oder 12 Monate). Der standardmäßig an der Sonnenblende befestigte Spiegel ist kein zweiter Rückspiegel.
- Zwei Außenspiegel auf der rechten Seite, wenn es sich um ein Fahrzeug mit geschlossenem Aufbau (Lieferwagen) handelt.
- Ausreichende Sauberkeit.
- Wenn es sich um ein Cabrio handelt: mit GESCHLOSSENEM Verdeck.

BESONDERHEITEN



- Original im Fahrzeug integriertes Fahrerassistenzsystem
- Elektrofahrzeug.
- Doppelbedienung, sofern die Anlage die in Artikel 38 § 15 des Königlichen Erlasses vom 23. März 1998 über den Führerschein genannten Bedingungen erfüllt und durch eine technische Abnahme freigegeben wurde (das mit freier Begleitung zur Prüfung verwendete Fahrzeug mit Doppelbedienung muss über den Code B.052/1/4 oder B.064/1/4 verfügen).
- Zugänglichkeit der Feststellbremse durch die Begleitperson nicht erforderlich.
- Langfristiges befristetes Zulassungskennzeichen (internationales Kennzeichen) (unter anderem Shape und NATO-Kennzeichen).
- Ausländische Kennzeichen sind unter bestimmten Voraussetzungen zulässig (Wenn Sie die Fahrprüfung mit einem solchen Fahrzeug ablegen möchten, geben Sie dies bitte bei der Vereinbarung des Prüfungstermins an).



- Speziell hinzugefügtes Schild, um Ihnen bei der Prüfung zu helfen.
- Händler-, Probefahrt- oder Transitkennzeichen mit kurzer Gültigkeitsdauer.
- Zulassung als Oldtimer.
- Spikereifen.



AUTOMATIKGETRIEBE

Wenn Sie Ihre praktische Prüfung mit einem Fahrzeug mit automatischem Getriebe bestanden haben, steht in Ihrem Führerschein der Code „78“ und seine Gültigkeit ist auf derartige Fahrzeuge **beschränkt**.



ICH BEREITE MEIN FAHRZEUG FÜR DIE PRÜFUNG VOR

Zu Beginn der Prüfung nimmt der Prüfer eine **technische Überprüfung** des Fahrzeugs vor.

Wenn bestimmte Funktionsstörungen vorliegen, findet die Prüfung nicht statt.

Kontrollieren Sie die **Funktionstüchtigkeit**

- der Türen,
- der Hupe,
- der Blinker,
- der Bremsleuchten,
- des Abblendlichts,
- des Fernlichts,
- der Nebelschlussleuchte,
- der Scheibenwischer,
- der Beschlagentfernung,
- der Parkbremse,
- des Tachometers,
- **und den Zustand** der Reifen,
- der Karosserie, sowie
- **das Vorhandensein** des **L**-Schilds und
- des zusätzlichen Rückspiegels (bei freier Begleitung).

3 NACH MEINER PRÜFUNG



WELCHE ERGEBNISSE UND WAS MUSS ICH TUN?

MEIN TECHNISCHER FAHREIGNUNGSTEST, UM ALLEINE ZU FAHREN

BESTANDEN



- **Herzlichen Glückwunsch!** Sie erhalten die „Fahrtauglichkeitsbescheinigung“, die Sie bei Ihrer **GEMEINDEVERWALTUNG** vorlegen müssen, um einen vorläufigen Führerschein **Modell 18 Monate** zu erhalten und anschließend alleine zu fahren.
- Die Fahrtauglichkeitsbescheinigung ist 18 Monate lang gültig.
- Lesen Sie die Broschüre **ICH WÄHLE DEN AUSBILDUNGSWEG ALLEIN FAHREN**, die Ihnen als Leitfaden für Ihre weitere Ausbildung dienen soll.

NICHT BESTANDEN



- Sie können den technischen Fahreignungstest erst ab dem nächsten Tag erneut ablegen.
- Die Anzahl der Versuche ist nicht begrenzt, aber beachten Sie bitte das vorgeschriebene Verfahren nach zweimaligem Nichtbestehen.



Nach zweimaligem Nichtbestehen des technischen Fahreignungstests

- Nach jeweils zweimaligem Nichtbestehen des technischen Fahreignungstests müssen Sie mindestens **6 FAHRSTUNDEN** an einer anerkannten Fahrschule absolvieren.
- Sie erhalten dann eine „Bescheinigung über den praktischen Unterricht“, die Sie beim Prüfungszentrum vorlegen müssen, um zu einer oder sogar zwei neuen Teilnahmen am technischen Fahreignungstest zugelassen zu werden.
- Nach zweimaligem Nichtbestehen des technischen Fahreignungstests wird der Inhaber eines vorläufigen Führerscheins (Modell 36 Monate) **drei Monate lang von der praktischen Abschlussprüfung ausgeschlossen**.

MEINE PRAKTISCHE ABSCHLUSSPRÜFUNG

BESTANDEN



- **Herzlichen Glückwunsch!** Sie erhalten das Formular „Führerschein-Antrag“ zur Vorlage bei Ihrer **GEMEINDEVERWALTUNG**, um den **endgültigen Führerschein** zu erhalten.

NICHT BESTANDEN

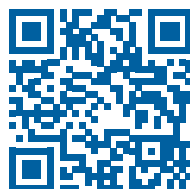


- Sie können die Prüfung erst ab dem nächsten Tag erneut ablegen.
- Die Anzahl der Versuche ist nicht begrenzt, aber beachten Sie bitte das vorgeschriebene Verfahren nach zweimaligem Nichtbestehen.

WIR WÜNSCHEN IHNEN
WEITERHIN VIEL ERFOLG
BEI IHRER AUSBILDUNG!

INFORMATIONEN UND AUSKÜNFTE

<https://www.autosecurite.be>



Verantwortlicher Herausgeber
Olivier Goies

**Avenue du Parc, 33
4800 Verviers**

© Autosécurité 2025